



Zuchtordnung Modern English Bulldog (MEB)

Modern English Bulldog (MEB) ist die Bezeichnung einer Bulldogzuchtlinie mit eigenem Standard.

Um sich von den vielen alternativen Zuchtlinien der Bulldoggen abzugrenzen, erhielt diese Zuchtlinie den Namen „Modern English Bulldog“. In den vergangenen Jahren wurde der MEB durch engagierte Züchter zu einer besonderen Zuchtlinie. Sie entspricht in Größe und durch entsprechende ausgewählte Verpaarungen (ohne Einkreuzung von Terrier Rassen) einem frei atmenden und vitalen English Bulldog. Die Wort- Bildmarke ist markenrechtlich beim Deutschen Patent- und Markenamt DPMA geschützt. Missbraucht wird rechtlich geahndet.

Es wird noch längere Zeit durch nötige Outcrosses deutliche Unterschiede in Größe und Phänotyp geben. Dieser Bulldogtyp ist der Garant für eine Zucht, die auf klaren Regeln und Richtlinien aufbaut. Für dessen Entwicklung wird eine kleine und überschaubare Anzahl von Bulldoglinien, vor allem solche mit sehr viel reinem English Bulldog Anteil und ohne Einkreuzung von Terrier Rassen eingesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Gesundheit und Wesen.

Der Modern English Bulldog e.V. mit seiner Zuchtbuchstelle arbeitet vertraglich ab Juni 2019 mit dem Dysplasie Zentrum Gießen GbR, vertreten durch Dr. B. Tellhelm zusammen. Das Zentrum agiert als externer Gutachter bezüglich Skeletterkrankungen. Die Auswertungen erfolgen nach den von der „Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren“ festgelegten Richtlinien. Basis dieser Richtlinien sind die Vorgaben der FCI bzw. der IEWG.

Grundlage

Die Zuchtordnung ist Grundlage für die Zuchtlinie „Modern English Bulldog“. Sie wird von allen teilnehmenden Züchtern anerkannt, eingehalten und durch die Zuchtbuchstelle betreut.

Voraussetzungen für Züchter

1. Mitgliedschaft im MEB e.V.
2. Anerkennung der Satzung und der Zuchtordnung
3. Kontrolle und Abnahme der Zuchtstätte durch die Zuchtbuchstelle
4. nachweislich ein gelaufener Wurf bzw. aktuelle Aktivitäten als Züchter in einem anderen Zuchtverein / Club / Verband
5. Neuzüchter müssen Teilnahme an einem Züchtergrundseminar nachweisen und erhalten Unterstützung und Wurfbegleitung durch die Zuchtbuchstelle
6. Gewährleistung einer allumfassenden Haltung aller im Zuchtstamm befindlichen Hunde und einer gewissenhaften Aufzucht der Welpen

Verwendung

Zum Einsatz kommen nur Hunde, die dem angestrebten Standard weitestgehend entsprechen bzw. phänotypische Anlagen mitbringen. Geeignete Hunde, die nicht aus dem MEB e.V. stammen, können zur weiteren Verfolgung der Zuchtlinie im Zuchtbuch aufgenommen werden.

Dies dient vor allem dem Zweck, die Vielfalt der Blutlinien und somit auch einen breiteren Genpool zu erhalten.

Bedingungen / Bestimmungen für den Einsatz der Zuchttiere

1. Die Elterntiere werden auf HD, ED und Keilwirbel (Keilwirbel werden nur erfasst, um einen Überblick über Häufigkeit und Formen zu bekommen; eventuell Zuchtwertbestimmung durchführen) geröntgt und von einem externen Gutachter (Mitglied der GRSK) ausgewertet.
2. Es erfolgt eine Untersuchung der Patella und die Ausstellung der Zahnkarte beim Tierarzt.
3. Die Vorstellung des Hundes erfolgt unter Vorlage der zugehörigen Ahnentafel bei der Zuchtbuchstelle. Sie entscheidet über den Einsatz als Zuchthund.
4. Die Kopie der Ahnentafel, die Röntgenauswertung und die Röntgenbilder werden zur Archivierung der Zuchtbuchstelle bereitgestellt und werden deren Eigentum.
5. Zuchthunde dürfen frühestens im Alter von 15 Monaten auf Ellenbogendysplasie (ED) und Hüftgelenkdysplasie (HD) geröntgt werden.
6. Die Zuchtbuchstelle veranlasst die Auswertung bei einem anerkannten externen Gutachter (Mitglied der GRSK).
7. Zur Zucht zugelassen werden nur Hunde mit ED Grad 0 und Grenzfall / BL. Hunde mit ED 1 dürfen nur mit 0 oder BL gepaart werden. Ein erneuter Zuchteinsatz wird erst nach Kontrolle der Nachkommen (Mind. 70-80%) genehmigt. Die Zuchterlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn in der Nachkommenschaft wieder gehäuft ED auftritt. Sowie die HD Grade A, B und C. Hunde mit HD-Grad D können ausnahmsweise eine Zuchterlaubnis erhalten, wenn sie durch andere hervorragende Eigenschaften zur Verbesserung der Rasse beitragen. Als Zuchtpartner kommen nur Hunde mit HD A oder B in Frage. Ein erneuter Zuchteinsatz wird erst nach Kontrolle der Nachkommen (Mind. 70-80%) genehmigt. Die Zuchterlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn in Nachkommen wieder gehäuft HD auftritt. Hier entscheidet die Zuchtbuchstelle.
8. Deckrüden müssen zwei ersichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Skrotum befinden.
9. Hündinnen dürfen frühestens im Alter von 18 Monaten belegt und bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres zur Zucht eingesetzt werden.
10. Hündinnen sind zeitlebens maximal 4 Würfe zuzumuten.
11. Verpaarungen zwischen Eltern und Kindern, sowie Vollgeschwistern sind nicht gestattet; über Verpaarungen innerhalb einer Blutlinie entscheidet der Inzuchtkoeffizient (IK).
12. Der Züchter verpflichtet sich, Todesfälle sowie Krankheiten seiner Zuchttiere mit genauen Angaben der Ursachen von seinem Tierarzt bestätigen zu lassen und der Zuchtbuchstelle zu melden.

Trächtigkeit / Wurf / Aufzucht

1. Eine Hündin gilt nach Feststellung des Tierarztes (30 Tage nach Belegung) als trächtig.
2. Nach jedem Wurf darf die Hündin in der darauffolgenden Hitze nicht belegt werden.
3. Welpen, die nicht lebensfähig sind oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, werden dem Tierarzt vorgestellt. Dieser entscheidet über Aufzucht oder Euthanasie.

4. Entfernen von Afterkrallen, sowie das Kupieren von deformierten Ruten (begründete gesundheitliche Ursache), ist in den ersten Lebenstagen der Welpen von einem Tierarzt durchzuführen.
5. Jeder Wurf gleichgültig, ob die Welpen lebensfähig sind oder nicht, ist der Zuchtbuchstelle zu melden.
6. In Absprache mit der Zuchtbuchstelle ist das Wegspritzen bei versehentlich gedeckten Hündinnen erlaubt (z.B. zu enge Blutlinie, zu hohes Alter der Hündin).
7. Welpen im Alter von 14 Tagen sind regelmäßig alle 2 Wochen bis zur 8. Lebenswoche zu entwurmen.
8. Die Wurfkontrolle kann in jeder Zuchtstätte frühestens ab der 5. Lebenswoche durch die Zuchtbuchstelle oder durch den Tierarzt erfolgen.
9. Mit der 8. Lebenswoche sind die Welpen einer Grundimmunisierung mittels Impfung und dem Setzen eines Mikrochips vom Tierarzt zu unterziehen.
10. Eine optimale Ernährung der Mutterhündin und Welpen, sowie eine allumfassende Prägung und Sozialisierung sind zu gewährleisten.
11. Welpen dürfen ab der vollendeten 8. Lebenswoche (je nach Entwicklung des Welpen auch später) geimpft, gechipt, vollständig entwurmt und nur in einem gesunden Zustand abgegeben werden.
12. Der Züchter ist verpflichtet Wurfprotokolle ordentlich zu führen und diese bei Verlangen der Zuchtbuchstelle vorzulegen.
13. Die Ahnentafel (Pedigree) wird von der Zuchtbuchstelle unterzeichnet und dem Züchter zur Unterschrift übergeben.

Zuchtausschluss und Aberkennung der Zuchttauglichkeit

1. Erbkrankheiten des Hundes, wie z.B. genetisch bedingte Haut – und Tumorerkrankungen
2. operative Eingriffe beim Hund, die wegen Erbkrankheiten oder körperlicher Anomalien durchgeführt werden müssen bzw. stattgefunden haben
3. Zuchthündinnen nach dem zweiten Kaiserschnitt
4. Zuchthunde, bei denen nachträglich Erbfehler bekannt werden oder deren Nachkommen vermehrt vererbte Krankheiten aufweisen
5. Vorsätzlicher und nachweislicher Betrugsversuch des Züchters beim Erlangen der Zuchttauglichkeit seiner Hunde
6. Die Zuchtbuchstelle kann tierärztliche Untersuchungen einfordern, die zur Klärung von Sachverhalten dienlich sind. Die Kosten dafür trägt der Züchter bzw. der Hundehalter.

Modern English Bulldog Standard

Aussehen: mittelgroßer, kurzhaariger Hund mit breitem Kopf, kurzem und breitem Fang, breiter Brust, starken Knochen und kräftiger Muskulatur, insgesamt harmonische Proportionen und Bewegungen, ideales Gewicht für Rüden 25 bis 30 kg, für Hündinnen 20 bis 26 kg, angestrebte Schulterhöhe bei Rüden 40 bis 42 cm, bei Hündinnen 38 bis 40cm

Wesen: absolut menschenfreundlich, sehr anhänglich, ruhig und gelassen, ausgeglichen, bewegungsfreudig, reiner Familien- und Begleithund, kein Leistungssportler, jedoch mit Freude an Bewegung und Beschäftigung, durchaus lernwillig

Kopf: grimmiger Gesichtsausdruck, eindrucksvoll breiter Schädel, Vorderansicht quadratisch, ausgeprägte Wangenknochen, der Fang kurz, aber mit gemäßigtem und deutlichem Nasenrücken, Umfang gleicht in etwa der Schulterhöhe, deutlicher Stop, Haut: locker mit mäßiger Faltenbildung.

Fang: breiter Fang mit Vorbiss (leicht aufgebogener Unterkiefer), Vorbiss höchstens 2,5 cm, Nase wirkt dadurch zurückgesetzt (Playback), Lefzen nicht zu lang, aber den Unterkiefer bedeckend, untere Eckzähne stehen weit auseinander, vollständiges Gebiss wird angestrebt, fehlende P1 keine Fehler, Disqualifikation: Rückbiss, Scherengebiss, schiefer Kiefer

Augen: rund, Augenlider weitgehend anliegend, die Augen befinden sich in Höhe des Nasenschwamms und stehen weit auseinander, jede Augenfarbe erlaubt, Fehler: Ektropium und Entropium.

Nase: runde Nasenlöcher, groß, Nasenschwamm: jede Farbe erlaubt, mit gut sichtbarer Mittelfurche, Fehler: sehr enge Nasenlöcher

Ohren: Rosen- und Knopfohr, Tulpenohr, Klappohr, Fehler: Stehohren

Hals: kurz und kräftig, Haut locker, Falten vom Unterkiefer zur Brust, Wamme deutlich, aber nicht zu extrem entwickelt

Brust: breit, gut entwickelte Vorbrust, Brustbreite von vorn gesehen betont. Schultern breit und gut bemuskelt, Vorderbeine stehen mäßig weit auseinander, Ellbogen liegen gut an, die Innenseite der Vorderbeine verläuft gerade, die Außenlinie wirkt nach außen gebogen, starke Knochen, Ellbogen in Höhe der halben Schulterhöhe, Vorderpfoten leicht nach außen gedreht Fehler: zu lange dünnknochige Vorderläufe und Hasenpfote

Vorderpfoten: rund, fest, gut auf geknöchelt, etwas größer als die Hinterpfoten, Katzenpfoten, Vorderpfoten können leicht nach außen zeigen.

Hinterpfoten: fest, gleich oder etwas länger als Vorderläufe, gut bemuskelt und gewinkelt

Rücken: kräftig, kurz bis mittellang, breite, bemuskelte Schulter, Oberlinie zeigt leichte Erhöhung über den Lenden, Linie fällt zum Rutenansatz wieder ab, Rücken muskulös, fest, Taille gut sichtbar, kein Senkrücken

Rute: kurz, lang oder mittellang bis zum Sprunggelenk, Ansatz tief, starke Rutenwurzel, schnell bis zur Spitze verjüngend, Pumpenschwengel Form, wird in Ruhe gerade getragen toleriert: kurze oder lange Korkenzieher-, Knick- oder verkürzte Rute. Fell: kurz, enganliegend, keine Unterwolle

Farben: alle Farben erlaubt. alle Schattierungen, brindle, reines Schwarz, einfarbig weiß, rot, falb gestromt, mit / ohne schwarze Maske, einfarbig schwarz, blau, merle, dreifärbig, black- tan, schoko, schiefergrau...

Zuchtausschluss: laute Atemgeräusche (Atemnot) im Ruhezustand und bei leichter Anstrengung, aggressiv, scheu, ängstlich, Einhoder, schiefer Kiefer- und Rückbiss, Rüden über 50 cm Schulterhöhe, Hündinnen über 48 cm Schulterhöhe

Dieser vorläufige Standard ist das Zuchtziel des MEB, welches in den nächsten Jahren erreicht werden soll. Bis dahin werden Unterschiede in Aussehen und Größe toleriert.